

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 03. Dezember 2014 hat die SMA Solar Technology AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 10. Juni 2013, mit der nachfolgend unter Ziffer (1) genannten Ausnahme entsprochen. Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 30. September 2014, hat die Gesellschaft mit der nachfolgend unter Ziffer (1) genannten Ausnahme entsprochen und wird ihnen künftig mit der nachfolgend unter Ziffer (2) genannten Ausnahme entsprechen:

*(1) Mit Herrn Dr. Günther Cramer, Herrn Peter Drews und Herrn Reiner Wettlaufer gehörten dem Aufsichtsrat abweichend von Ziffer 5.4.2. Satz 3 DCGK mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder an.*

Mit dem Tod von Herrn Dr. Günther Cramer am 6. Januar 2015 ist diese Abweichung vom Deutschen Corporate Governance Kodex nicht mehr gegeben.

*(2) Abweichend vom Zif. 5.2 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat mit Herrn Dr. Erik Ehrentraut der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich den Vorsitz des Prüfungsausschusses inne.*

Der Aufsichtsrat hält es für gerechtfertigt, Herr Dr. Ehrentraut als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates trotz seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Erfahrung und langjährigen Begleitung der Gesellschaft abermals den Aufsichtsratsvorsitz zu übertragen.

Niestetal, 11. Februar 2015



Der Vorstand



Der Aufsichtsrat